

Jahresbericht 2018/2019 (19. April 2018 – 10. April 2019)

Inhalt

Mitgliederentwicklung	1
HPV NRW Geschäftsstelle	2
HPV NRW Vorstand	3
HPV NRW Beirat	5
HPV NRW Jahresrechnung	7
DHPV	7
Ambulante Hospizarbeit.....	7
Stationäre Hospizarbeit	8
AG Hospiz und Palliativversorgung	9
Landesausschuss Alter und Pflege.....	9
AG § 17 WTG.....	9
IG Hospiz.....	10
Kostenträgergespräche	10
Homepage.....	10
Informationsstand	11
Impressum.....	11

Mitgliederentwicklung

Fünf neue Mitglieder konnte der Hospiz- und Palliativverband NRW e.V. vom 01. April 2018 bis zum 28. März 2019 begrüßen, kein Mitglied ist aus dem Verband ausgetreten.

Mitgliederstand zum 28. März 2019:

203 Einrichtungen aus folgenden hospizlich-palliativen Versorgungsbereichen:

Ambulante Hospizdienste (AHD) Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder psycho-soziale Begleitung durch geschulte ehrenamtliche Hospizhelferinnen und/oder Trauerbegleiter	9
Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste (AHPB) Kriterien nach § 39a Abs. 2 SGB V	125
Ambulante Hospiz- und Palliativpflegedienste (AHPP) Mindestens 4 Palliativpflegekräfte (Weiterbildung 160 h) Schriftliche Kooperation mit einem Ambulanten Hospizdienst/ AHPB	2
Ambulante Kinderhospize Voraussetzung wie unter Punkt 1 und Punkt 2 auf Kinder ausgerichtet.	3
Stationäre und teilstationäre Hospize	51

Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 SGB V	
Stationäre Kinder- und Jugendhospize Versorgungsvertrag nach § 39a Abs. 1 SGB V auf Kinder ausgerichtet.	3
Palliativstationen, Palliativmedizinische Tageskliniken, Krankenhäuser, Palliative-Care-Teams (nach § 37b SGB V), Palliativmedizinische Konsiliardienste	4
Arztpraxen mit einem überwiegend in der Palliativversorgung tätigen Qualifizierten Palliativarzt (QPA), die in die SAPV eingebunden sind, Einbindung in ein multiprofessionelles Palliative Care Team	0
Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenhilfe Implementiertes Konzept der Hospiz- und spezialisierten Palliativversorgung der Bewohner/Patienten; schriftliche Kooperation mit einem Ambulanten Hospizdienst bzw. AHPB und qualifizierten Palliativarzt	1
Fördervereine	5

Petra Brockhues

HPV NRW Geschäftsstelle

Die Büroräume der Geschäftsstelle befanden sich im Berichtszeitraum zunächst noch in Ahlen. Zum 1. März 2019 wurden neue Räumlichkeiten in Bochum bezogen.

Bis zum 31. Januar 2019 war die Geschäftsstelle in Ahlen mit zwei Personen besetzt:

Sabine Löhr ist als Assistentin des Vorstands Ansprechpartnerin für alle inhaltlichen Fragen rund um die Hospiz- und Palliativarbeit. Ihre weiteren Aufgaben sind die Entlastung des ehrenamtlich arbeitenden Vorstands durch inhaltliche Zuarbeit, Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene, Unterstützung der Arbeitsgruppen innerhalb unseres Verbandes, Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung der Homepage. Zukünftig obliegt Sabine Löhr auch die Geschäftsstellenleitung sowie die Vor- und Nachbereitung der Vorstands- und Beiratssitzungen. Sabine Löhr hat eine Vollzeitstelle.

Petra Brockhues war als Geschäftsstellenleitung und Verwaltungsfachkraft Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Mitgliedschaft und die organisatorischen Fragen der Hospiz- und Palliativarbeit. Sie war für die Abwicklung von Seminaren und Fachtagungen, das Rechnungswesen und die Vor- und Nachbereitung der Vorstands- und Beiratssitzungen verantwortlich. Die Stelle von Petra Brockhues hatte einen Umfang von 20 Wochenstunden.

Zum 31. März 2019 verließ Petra Brockhues den HPV NRW. Ihre Nachfolgerin, Sylke Knapp, hat ihre Tätigkeit zum 1. Februar 2019 aufgenommen.

Sylke Knapp wird zukünftig als Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Mitgliedschaft sein. Daneben ist sie zuständig für das Rechnungswesen und für die organisatorische Abwicklung von Seminaren, Fachtagungen sowie der Arbeitsgruppen-Treffen.

Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder regelmäßig und zeitnah per E-Mail über aktuelle Entwicklungen in der Hospiz- und Palliativarbeit. Einzelanfragen der Mitglieder werden - wenn möglich - sofort beantwortet oder nach inhaltlicher Klärung innerhalb kurzer Zeit. Im Berichtszeitraum konnten viele Mitgliederanfragen beantwortet und Mitgliedseinrichtungen bei ihrer Arbeit vor Ort unterstützt werden.

Sabine Löhr

HPV NRW Vorstand

Der Vorstand traf sich im Zeitraum vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 zu 11 Sitzungen und hielt darüber hinaus 2 Telefonkonferenzen ab.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen ist einer der stärksten Landesverbände im Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. Auf der Mitgliederversammlung des DHPV am 22. November 2018 in Berlin waren fünf von sechs Vorstandsmitgliedern anwesend, um die Stimmberechtigungen NRWs vollständig in die Abstimmungen und die Vorstandswahl einbringen zu können.

Die Vorstandsmitglieder haben individuelle thematische Schwerpunktbereiche:

Ulrike Herwald, 1. Vorsitzende (Kordinatorin Hospizbewegung Hilden e.V.)

Ulrike Herwald nimmt für den HPV NRW regelmäßig an der AG Hospizbewegung/Sterbebegleitung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW teil. Die Arbeitsgemeinschaft tagt ein- bis zweimal im Jahr. Frau Herwald vertritt den HPV NRW darüber hinaus bei der IG Hospiz, die ebenfalls zweimal jährlich tagt sowie bei den Gesprächen mit den Kostenträgern der ambulanten Hospizarbeit.

Als 1. Vorsitzende hat Frau Herwald im Berichtszeitraum auch mehrmals repräsentative Termine, wie Grundsteinlegung oder Jubiläen wahrgenommen. Im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Universität Köln zum Thema *Normen im demographischen Wandel – Gesundheit und Krankheit, Solidarität und Gerechtigkeit* fand ein *Forum der Zukunft* mit verschiedenen Expertinnen und Experten statt. Für den HPV NRW wurde Frau Herwald eingeladen und nahm an diesem intensiven, eintägigen Diskurs teil. Im Rahmen eines Seminars an der Evangelischen Akademie Villigst war Frau Herwald als Referentin, Podiumsteilnehmerin und Workshop-Leiterin eingeladen.

Innerhalb des Verbandes ist sie zuständig für das einmal jährlich stattfindende Treffen der Ehrenamtlichen Vorstände. Frau Herwald hat die Dienstaufsicht für die Angestellten der Geschäftsstelle.

Christoph Voegelin, Stellvertretender Vorsitzender (Leitung Hospiz Bottrop)

Christoph Voegelin nimmt für den HPV NRW regelmäßig an den Ländertreffen und Sitzungen des DHPV in Berlin teil. Darüber hinaus ist er auf Bundesebene Mitglied des Fachforums Stationäre Hospize. Er nimmt an den Sitzungen der IG Hospiz teil und ist Vertreter des HPV NRW in der AG § 17 Wohn- und Teilhabegesetz beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Herr Voegelin hat ebenfalls repräsentative Termine wahrgenommen. Innerhalb des Verbandes ist er zuständig für die Arbeitsgruppe der Pflegedienstleitungen sowie die Arbeitsgruppe der Leitungen/Geschäftsführungen der Stationären Hospize. Daneben war er Mitinitiator eines Treffens interessierter Mitglieder zum Thema *Europäische Datenschutzgrundverordnung*. Herr Voegelin berät in allen Fragen der stationären Hospizversorgung.

Dr. Christiane Ohl, KassiererIn (Geschäftsführerin Bonn Lighthouse e.V.)

Christiane Ohl ist vor allem für die Zusammenarbeit mit den Alpha-Stellen Rheinland und Westfalen sowie mit der DGP auf Landesebene zuständig. Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die gemeinsam mit Alpha organisierten Treffen für ehrenamtliche Vorstände im Rheinland *Gestalten statt Verwalten* sowie die Vorbereitung des Experten-austausches zum Thema *Gesundheitliche Versorgungsplanung*. Innerhalb des Verbandes ist sie verantwortlich für die finanziellen Belange, gemeinsam mit Ulrike Herwald hat sie die Dienstaufsicht für die Angestellten der Geschäftsstelle.

Judith Kohlstruck, Beisitzerin (Kordinatorin Hospizbewegung Ratingen e.V.)

Judith Kohlstruck nimmt für den HPV NRW regelmäßig am Landesausschuss Alter und Pflege beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW teil. Der Ausschuss tagt zweimal jährlich. Auf Bundesebene ist sie Mitglied der *Fachgruppe Teilstationäre Hospize* und wird für den HPV NRW in die Trainer*innen-Fortbildung *Hospiz macht Schule* entsandt. Verbandsintern ist sie verantwortlich für die AG der Koordinatorinnen und Koordinatoren. Frau Kohlstruck hat mehrfach ambulante Hospizdienste zu Fragen der Organisation, Förderung und Struktur beraten.

Karin Scheer, Beisitzerin (Kordinatorin Ambulante Hospizarbeit am Universitätsklinikum Essen)

Karin Scheer ist Mitglied der *Fachgruppe Trauer* beim DHPV und der *Fachgruppe Seelsorge*, in der sich auf Bundesebene die DGP und der DHPV mit der verstärkten Implementierung von Seelsorge in den hospizlich-palliativen Strukturen auseinandersetzen. Ebenfalls auf Bundesebene arbeitet sie in einer Fachgruppe mit, die sich mit der Entwicklung eines Curriculums zu Spiritual Care beschäftigt. Beim Nordwestdeutschen Hospiztag in Münster leitete sie einen Workshop zum Thema „Ehrenamtlichkeit“. Auf der Fachtagung *KOMMA – Kommunikation mit Angehörigen* war sie für den HPV NRW Teilnehmerin der Podiumsdiskussion. Verbandsintern ist sie zuständig für die AG Seelsorge.

Karl-Heinz Wagner, Beisitzer (Hausarzt, Mitglied des Netzwerk Palliativmedizin Essen)

Karl Wagner beschäftigt sich inhaltlich mit den aktuellen Themen *Gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP)*, *AAPV*, *Palliative Geriatrie* und *SAPV*. Auf dem von ALPHA, DGP und HPV organisierten Expertenforum zur GVP am 24. Januar 2019 in Köln war er als Experte geladen. Bei der KV Nordrhein war er Mitglied einer Arbeitsgruppe, die eine Stellungnahme zu den anstehenden Verhandlungen um eine Bundes-Rahmenvereinbarung SAPV erarbeitet hat. Zur gleichen Thematik hat er in Berlin an einem Fachgespräch von Vertretern aller Landesverbände und des Bundesverbandes teilgenommen. Auch hat er repräsentative Aufgaben (Grußworte, Ansprachen) für den HPV NRW wahrgenommen. Verbandsintern ist Karl-Heinz Wagner Ansprechpartner bei palliativmedizinischen Fragen sowie bei Anfragen zu den o.g. Themenbereichen.

Im Rahmen dieser beschriebenen Aufgaben haben die einzelnen Vorstandsmitglieder über die Vorstandssitzungen und Telefonkonferenzen hinaus die folgende Anzahl an Terminen ehrenamtlich wahrgenommen:

Name	Anzahl
Ulrike Herwald	15
Christoph Voegelin	22
Dr. Christiane Ohl	10
Judith Kohlstruck	14
Karin Scheer	15
Karl-Heinz Wagner	7

Inhaltliche Anfragen unserer Mitglieder, die ein individuelles Beratungsgespräch erforderten, wurden ebenfalls von den Vorstandsmitgliedern beantwortet.

Sabine Löhr

HPV NRW Beirat

Die HPV NRW Satzung vom 26. Juni 2014 sieht die Einberufung eines Beirates aus Fachleuten der unterschiedlichen Leistungsträger und Versorgungsbereiche der Hospiz- und Palliativarbeit vor. Der Beirat berät den Vorstand bei seiner Arbeit und kommt mindestens zweimal im Jahr mit dem Vorstand zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Im Kalenderjahr 2018 fand terminbedingt nur eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Beirat im März 2018 statt. Im 4. Quartal fanden dafür Einzelgespräche zwischen Vorstandsmitgliedern und Beiratsmitgliedern statt, in denen es vorrangig um die bisherige und zukünftige Beiratsarbeit ging. In 2019 fand die erste Beiratssitzung am 27. März statt. Die Beiratsmitglieder erhalten Ihre Anbindung an die Mitglieder durch Verantwortlichkeit für eine der verbandsinternen Arbeitsgruppen. Derzeit gibt es im HPV NRW sieben aktive Arbeitsgruppen, die von folgenden Beiratsmitgliedern (oder Vorstandsmitgliedern) betreut werden:

AG Koordinatorinnen/Koordinatoren Westfalen-Lippe	Ina Kasten-Kisling, Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Hamm
AG Koordinatorinnen/Koordinatoren Rheinland	Gesa Branding, Hospizbewegung Meerbusch e.V. Judith Kohlstruck (Vorstand)
AG Leitung/Geschäftsführung Stationärer Hospize	Christoph Voegelin (Vorstand)
AG Pflegedienstleitungen	Christoph Voegelin (Vorstand)
AG Ehrenamtliche Vorstände	Georg Wiefels, Hospizdienst Regenbogen Wassenberg Ulrike Herwald (Vorstand)
AG Soziale Arbeit ¹	Jürgen Goldmann, Bonn Light-house Bonn und Karin Leutbecher, Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Herne
AG Seelsorge ¹	Hans Overkämping Karin Scheer (Vorstand)
Interkulturelle Hospizarbeit ²	Ferya Banaz-Yasar, Ambulante Hospizarbeit am Universitätsklinikum Essen
Hospiz- und Palliativarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ²	Nicht besetzt
Palliativmedizin ²	Karl-Heinz Wagner

¹ = verbandsübergreifende Arbeitsgruppen

² = zurzeit keine regelmäßigen Treffen

Die Arbeitsgruppen tagen ein- bis viermal jährlich. Sie dienen zur Weitergabe von Verbandsinformationen, zum kollegialen Austausch und behandeln in aller Regel ein bis zwei Themen vertieft. Als Anlage zu diesem Jahresbericht finden Sie eine Übersicht zu den thematischen Schwerpunkten der Arbeitsgruppen im Berichtszeitraum.

Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen steht grundsätzlich allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedseinrichtungen offen und die Mitglieder freuen sich über neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Sollten Sie also Interesse an einer Mitarbeit haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle – die Gruppenteilnehmenden freuen sich.

2018 haben zwei Beiratsmitglieder ihre Arbeit als Leitung einer AG für den HPV NRW beendet: Anna Scheilke und Franz Löhr. Wir danken den beiden sehr herzlich für ihre Mitarbeit im Beirat und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute! Neu begrüßen können wir Gesa Branding für die Arbeitsgruppe der Koordinationsfachkräfte Rheinland – willkommen, Frau Branding!

Ulrike Herwald

HPV NRW Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wird in der Mitgliederversammlung am 11. April 2019 erläutert.

Dr. Christiane Ohl

DHPV

Der DHPV lädt seine Mitglieder - die Landesverbände und überregionalen Organisationen – dreimal jährlich zu Ländertreffen und gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand des DHPV nach Berlin ein. An diesen Sitzungen nahmen von Seiten des HPV NRW regelmäßig Christoph Voegelin für den Vorstand und Sabine Löhr für die Geschäftsstelle teil. Auf diesen Treffen werden die aktuellen, bundesweiten Themen ausführlich besprochen und diskutiert.

Der DHPV hat seinen Mitgliedern für das Jahr 2018 eine Beitragsreduzierung in Höhe von 15 % gewährt, die vollumfänglich an unsere Mitglieder weitergegeben wurde. Für das Jahr 2019 hat der Vorstand des DHPV eine Beitragsreduzierung in Höhe von 10 % beschlossen, die ebenfalls an unsere Mitglieder weitergegeben wird.

Regelmäßig erscheint per Mail der Rundbrief des DHPV, den wir zeitnah an unsere Mitglieder weiterleiten. 2018 wurden vom DHPV zwei Broschüren erarbeitet, die entweder beim DHPV direkt bestellt oder auf der Homepage des DHPV heruntergeladen werden können. Themen dieser beiden Broschüren waren zum einen die Umsetzung der EU-DGSVO (Download und Print) sowie eine Handreichung zu den Qualitätsanforderungen für Basisqualifikationen in Palliative Care und Palliativmedizin (Download). Daneben gibt es einige weitere Broschüren, die bereits in den Vorjahren erarbeitet wurden und die bei Bedarf bei der Geschäftsstelle des DHPV angefordert werden können (g.cannizarro@dhpv.de).

Für weitere Informationen zur Arbeit des DHPV empfehlen wir die Homepage: www.dhpv.de sowie den DHPV-Vorstandsbericht 2018, der der Einladung zur Mitgliederversammlung beiliegt.

Sabine Löhr

Ambulante Hospizarbeit

Rahmenvereinbarung

Die Arbeit mit der zum 1.1.2016 neuen und in wesentlichen Teilen überarbeiteten Rahmenvereinbarung für die Förderung nach § 39a Abs. 2 SGB V tritt nunmehr in ihr viertes Jahr. Der Rahmenvertrag muss seine Handhabbarkeit und seine Ziel-Erreichung in diesen ersten Jahren unter Beweis stellen. Bereits heute wird deutlich, dass in einigen Bereichen eine Überarbeitung, Neu-Verhandlung und Präzisierung notwendig ist. Als Überprüfungszeitraum nennt die Rahmenvereinbarung vier Jahre, die Verhandlungen zur Anpassung werden 2020 aufgenommen werden.

Um für die Verhandlungen mit dem Spitzenverband der Ersatzkassen gut vorbereitet und diesem mit fundierten Aussagen gegenüber treten zu können, wird derzeit ein Fragebogen erarbeitet, der den ambulanten Hospizdiensten voraussichtlich Mitte des Jahres zugehen wird. Wir bitten unsere Mitglieder darum, sich an dieser Befragung rege zu beteiligen! Sonstige und / oder über den Fragebogen hinausgehende Anregungen unserer Mitgliedseinrichtungen nimmt die Geschäftsstelle selbstverständlich jederzeit gern entgegen.

Monatliche Bezugsgröße – ambulante Hospizarbeit

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2019 zugestimmt. Danach beträgt die monatliche Bezugsgröße (West) nach § 18 Abs. 1 SGB IV seit 1. Januar 2019: 3.115,00 €. Der daraus zu errechnende Betrag (13 % der monatlichen Bezugsgröße) für die einzelne Leistungseinheit der ambulanten Hospizdienste gem. § 39 a Abs. 2 SGB V steigt auf dieser Grundlage von 395,85 € (2018) auf 404,95 € (= + 9,10 €).

Die Sachkostenobergrenze (2,2 % der monatlichen Bezugsgröße) beträgt pro Leistungseinheit 68,53 €.

Förderanträge

In NRW wurden 2018 (Bezugsjahr 2017) 242 Hospiz- und Palliativberatungsdienste gefördert. Es wurden rein rechnerisch 70.780 Leistungseinheiten (LE) gemäß Förderbedingungen erbracht (Westfalen-Lippe = 30.542 LE und Rheinland = 40.238 LE), was einer maximalen Fördersumme von rund 28 Mio. € entspräche. Tatsächlich wurden an die Einrichtungen folgende Summen ausgezahlt: Westfalen-Lippe: 8.948.405,82 €. Rheinland: 11.544.198,48 €. Der Unterschied entsteht dadurch, dass etwa drei von vier Diensten ihre maximale Förderhöchstsumme nicht erreichen.

Judith Kohlstruck

Stationäre Hospizarbeit

Rahmenvereinbarung

Nach Verhandlung auf Landesebene wurde die Bundes-Rahmenvereinbarung auf NRW übertragen. Viele stationäre Hospize haben inzwischen neue Vergütungssätze verhandelt. Insbesondere im Personalbereich haben sich Änderungen ergeben, die auch teilweise zu höheren Vergütungen führen mussten. 2020 stehen bereits erneut die Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung an – zur Vorbereitung gibt es das Fachforum Stationäre Hospizarbeit.

Fachforum Stationäre Hospizarbeit auf Bundesebene

Nach der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung für stationäre Hospize im Jahr 2017 beginnt bereits jetzt die Vorbereitung der 2020 neu anstehenden Gespräche / Verhandlungen mit den Vertretern der Kostenträger auf Bundesebene. Zu diesem Zweck treffen sich Vertreter aller Bundesländer in unregelmäßigem Abstand in Berlin oder Hannover. Dabei geht es u.a. darum:

- Unklarheiten bei Formulierungen / Begrifflichkeiten in der aktuellen Rahmenvereinbarung aufzulisten und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten
- aus Gesetzesänderungen resultierende Umsetzungsvorschriften einzuarbeiten
- die Begriffe „Qualität“ und „Qualitätsprüfung“ allgemeingültig zu implementieren.

Für den HPV NRW nimmt Christoph Voegelin am Fachforum teil.

Christoph Voegelin

Arbeitsgruppe Hospiz und Palliativversorgung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Für den HPV NRW nimmt Ulrike Herwald an der Arbeitsgruppe teil, die im Berichtszeitraum im Dezember 2018 zusammenkam. Die Arbeitsgruppe wird nun im Ministerium von der neu zuständigen Referatsleitung Frau MR´in Judith Holzmann-Schicke und der Referentin RMD´in Dr. Margot Denfeld MSc vertreten. Im Wesentlichen ging es um einen Austausch über die Schwerpunkte der einzelnen hospizlich-palliativen Organisationen in NRW und um anstehende Aufgaben und Herausforderungen z.B. durch aktuelle gesetzliche Änderungen. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Ärzteschaft, der Palliativpflege, der Wohlfahrtsverbände, der Krankenkassen, von ALPHA, DGP und HPV NRW sowie des Ministeriums selbst. Auf der Tagesordnung standen Themen, die die Hospizlandschaft auf Landesebene bewegen, wie z.B. SAPV, Förderung der ambulanten Hospizdienste, Umsetzung z.B. der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase, Situation der stationären Hospize und anderes mehr.

Ulrike Herwald

Landesausschuss für Alter und Pflege beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Der HPV NRW ist eines von 58 Mitgliedern im Landesausschuss für Alter und Pflege in Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Er nimmt eine gesetzliche Aufgabe nach dem Pflegeversicherungsgesetz wahr und kann einvernehmlich Empfehlungen zu dessen Umsetzung verabschieden (§ 92 SGB XI). Zudem berät er die Landesregierung in allen Fragen der Alten- und Pflegepolitik (§ 3 Abs. 2 APG NRW). Für den HPV NRW nehmen Judith Kohlstruck (Vorstand) oder Georg Wiefels (Beirat) an den Sitzungen des Landesausschuss für Alter und Pflege teil.

Judith Kohlstruck

Arbeitsgemeinschaft nach § 17 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Auch diese Arbeitsgemeinschaft ist beim Ministerium angesiedelt und tagt mindestens zweimal jährlich. Aufgabe der AG § 17 WTG ist es, die Landesregierung bei der Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) zu beraten. Teilnehmer sind wiederum verschie-

dene kommunale und Interessensverbände, der MDK, die Landessenorenvertretung, Patientenvertreter, die Verbraucherzentrale und viele andere mehr. Für den HPV NRW nimmt Christoph Voegelin an dieser AG teil.

Die neue Landesregierung hatte sich gleich zu Beginn vorgenommen, das WTG grundlegend zu überarbeiten. Dies ist auch in 2018 erfolgt. Die AG § 17 WTG hatte hier beratende Funktion und Christoph Voegelin hat für den HPV NRW eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf verfasst. Wesentliche Elemente seiner Stellungnahme flossen auch in die Überarbeitung ein. Leider nicht übernommen wurde die Empfehlung des HPV NRW bei Hospizen die tagesaktuelle Anzeigepflicht freier Plätze zu streichen.

Christoph Voegelin

Interessengemeinschaft (IG) Hospiz

Die IG Hospiz ist eine seit vielen Jahren bestehende, informelle Arbeitsgruppe, in der sich alle maßgeblichen Verbände und Institutionen zu Fragen der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen austauschen. Die IG Hospiz tagt zweimal jährlich.

Hauptthemengebiete sind die ambulante und stationäre Hospizarbeit sowie die Vorbereitung der ebenfalls jährlich zweimal stattfindenden Gesprächsrunden mit den Kostenträgern. 2018 fanden im Namen der IG Hospiz jeweils zwei thematische Workshops zum Oberthema Fundraising in beiden Landesteilen statt. Der erste Teil der Workshop-Reihe beschäftigte sich mit Beziehungen und Netzwerken, der zweite Teil mit der Jahresplanung. Der HPV NRW war Teil der Unter-AG, die diese Workshops thematisch und organisatorisch durchführte (gemeinsam mit ALPHA Westfalen und Caritas Münster).

Ulrike Herwald

Kostenträger-Gespräche

Zweimal jährlich finden Gespräche zwischen den Vertretern der Wohlfahrtsverbände, des Deutschen Kinderhospizvereins, von ALPHA, vom HPV NRW und den Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen statt. Dieser regelmäßige Austausch dient der Klärung offener Fragen in Bezug auf die Förderung der ambulanten Hospizarbeit.

Ulrike Herwald

Homepage

Auf der Homepage www.hospiz-nrw.de stellt der HPV NRW viele Informationen zur Verbandsarbeit und -struktur zur Verfügung. Daneben finden sich hier Informationen zu eigenen Veranstaltungen, aber auch zu Veranstaltungen von Mitgliedseinrichtungen und Kooperationspartnern. Viele Mitgliedseinrichtungen haben uns 2018 ihre Stellenangebote zukommen lassen, diese wurden entgeltfrei veröffentlicht.

Sabine Löhr

Informationsstand

Der HPV NRW war auf dem Nordwestdeutschen Hospiztag am 13. Juni 2018 in Münster mit einem Stand vertreten. Im Ausblick soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass vom 19.-23. Juni 2019 der Deutsche Evangelische Kirchentag in Dortmund stattfindet und der HPV dort gemeinsam mit dem DHPV und der Ambulanten Hospizarbeit am Universitätsklinikum Essen (Löffelprojekt) einen Stand haben wird (Halle 7, Stand D14).

Sabine Löhr

Impressum:

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.
Ostermannstraße 32 | 44789 Bochum
Telefon 0234 97355-147
Telefax 024 97355-148
E-Mail info@hospiz-nrw.de
Sitz des Vereins:
Im Nonnengarten 10 | 59227 Ahlen